

## Unterrichtung

Hannover, den 02.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020**

#### **Optimierungspotenzial bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund**

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 23 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs.

Er empfiehlt, dass die Landesvertretung in Abstimmung mit dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

- die Steuerung der Veranstaltungen und des Betriebs der Gästezimmer optimiert,
- insbesondere dazu eine Kosten- und Leistungsrechnung einführt,
- vollständige und einheitliche Nutzungsbedingungen für die Gästezimmer erstellt,
- die Kassensicherheit des Handvorschusses gewährleistet sowie
- die Anzahl der Dienstkraftfahrzeuge reduziert.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesvertretung bereits während der Prüfung einem Teil der Hinweise des Landesrechnungshofs nachging.

Der Ausschuss fordert das Ministerium auf, bis zum 31.03.2023 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2023

Die Steuerung der Veranstaltungen und der Betrieb der Gästezimmer konnten optimiert werden.

Die Rahmenbedingungen für die Veranstaltungen wurden aktualisiert. Unabhängig vom Veranstaltungsformat (Eigen-, Kooperations- oder Fremdveranstaltung) ist ein Bezug zum Land Niedersachsen und zur Aufgabenstellung der Landesvertretung Berlin Voraussetzung für die Nutzung der Räume. Der Erhebung von Nutzungsentgelten für Fremdveranstaltungen liegen detaillierte Erfassungen des damit einhergehenden Aufwands zugrunde. Die von Dritten zu entrichtenden Nutzungsentgelte liegen deutlich über den Kosten. Als obere Grenze wird der marktübliche Preis, insbesondere im Vergleich zu den anderen Landesvertretungen, festgelegt.

Die Gästezimmer werden im vorhandenen Umfang benötigt. Die Bedingungen für den Betrieb der Gästezimmer wurden vollständig erfasst und aktualisiert. Die Gästezimmer stehen vorrangig den Mitgliedern der Landesregierung, Staatssekretärinnen und Staatssekretären und deren Begleitung zur Verfügung. Darüber hinaus stehen sie für Dienstreisende aus der niedersächsischen Landesverwaltung zur Verfügung. Die Nutzung soll moderat erhöht werden. Maßstab ist das dafür zur Verfügung stehende Personal.

Für den Veranstaltungsbereich und den Betrieb der Gästezimmer wurde eine umfassende Kostentransparenz geschaffen. Eine regelmäßige Überprüfung ist vorgesehen. Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird zu keinen Erkenntnissen führen, die die derzeitige Methode zur Ermittlung der Nutzungsentgelte verbessern würde.

Der Veranstaltungsbetrieb und die Gästezimmer sind nicht für eine Kosten- und Leistungsrechnung geeignet.

Die Kassensicherheit des Handvorschusses ist gewährleistet.

Der Landesvertretung Berlin stehen zwei Dienstkraftfahrzeuge mit Fahrerin bzw. Fahrer zur Verfügung. Das e-Fahrzeug soll nach Renteneintritt des Fahrers, voraussichtlich Anfang 2024, als Selbstfahrerfahrzeug genutzt werden. Damit kann es in geeigneten Fällen auch als umweltfreundliche Alternative zum Oberklassen-Fahrzeug eingesetzt werden. Vor Abschluss eines neuen Leasingvertrages für ein e-Fahrzeug werden die Wirtschaftlichkeit und die Alternativen geprüft.

(Verteilt am 03.03.2023)